



DIEHL
Ausbildung

Informationen zur Neuordnung „Industriekaufmann*frau“

06.06.2024

Diehl Ausbildungs- und Qualifizierungs-GmbH
Wolfgang Böhm

| © Diehl Stiftung & Co. KG

Neuordnung Industriekaufmann/-frau

warum Neuordnung?

- **Die Ausbildungsordnung aus dem Jahr 2002 berücksichtigt nicht:**
 - die digitale Vernetzung von Herstellungs- und Steuerungsprozessen und die damit veränderten Wertschöpfungsprozesse;
 - neue Geschäftsmodelle, die auf Vernetzung, Cloud und E-Commerce basieren;
 - das stärkere Zusammenwachsen von kaufmännischen und gewerblich-technischen Handeln;
 - die Inhalte „Umgang mit großen Datenmengen“, „Datenschutz und –Sicherheit“;
 - die Abschlussprüfung der IHK/AKA orientiert sich an der Ausbildungsordnung von 2002 (gemäß AKA-Stoffkatalog) somit kommt es zu einem Auseinanderdriften zwischen Anforderungen der beruflichen Praxis und den geprüften Inhalten.
- Der **Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-kauffrau** zählt zu den **Top 10 (Rang 7)** der beliebtesten Ausbildungsberufe mit jährlich **ca.: 14.500 Neuabschlüssen**
- Im **IHK-Bezirk Mittelfranken** derzeit **1.312** **Ausbildungsverhältnisse** in **310 Unternehmen**
- Der **Industriekaufmann/-kauffrau** ist als **Querschnittberufen** in **vielen Branchen** vom **Klein-** bis hin zum **Großunternehmen** vertreten

Neuordnung Industriekaufmann/-frau

Ablauf des Neuordnungsverfahrens

- **Berufung der Sachverständigen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter) im Januar 2023**
 - Koordination der **Arbeitgebervertreter** durch den **Arbeitgeberverband Chemie** und dem **KWB**
 - Koordination der **Arbeitnehmervertreter** durch die **IG Metall**
 - Koordination des begleitenden **Rahmenlehrplanausschuss** durch das **Land NRW**
 - Insgesamt 7 Sitzungen (Präsenz oder Online) im Zeitraum Januar 2023 bis September 2023
 - Zusätzlich Arbeitsgruppen zu den Berufsbildpositionen zwischen den Sitzungen
- Verschiedene **Diskussionspapiere** des **BiBB/KwB** sowie das **Statement** der **IG-Metall** sind im Vorfeld in die **Überlegungen zur Neuordnung** eingeflossen.
- Der zugehörige **KMK-Rahmenlehrplan** wurde parallel zum **Neuordnungsverfahren** durch den **Rahmenlehrplanausschuss** (Beteiligung aller Bundesländer) erarbeitet.
- Seitens des **BiBB** wird die „**Umsetzungshilfe Industriekaufmann/Industriekauffrau**“ aus der Reihe **„Ausbildung gestalten“** in Kürze zur Verfügung gestellt.



Neuordnung Industriekaufmann/-frau

veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2024 I Nr. 94 vom 15.03.2024

DIEHL
Ausbildung



Neuordnung Industriekaufmann/-frau

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Berufsbildpositionen	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
	1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1. Leistungserstellung planen und koordinieren,	18 Wochen	
2. Logistik und Lagerprozesse planen und steuern,	14 Wochen	
3. Beschaffung planen und steuern,	14 Wochen	
4. Marketingmaßnahmen planen und umsetzen,		12 Wochen
5. Vertriebsprozesse umsetzen,		14 Wochen
6. Personalprozesse umsetzen,		14 Wochen
7. kaufmännische Steuerung und Kontrolle durchführen,	5 Wochen	10 Wochen
8. einsatzgebietsspezifische Lösungen erarbeiten und		13 Wochen
9. einsatzgebietsspezifische Aufgaben und Prozesse koordinieren.		13 Wochen

Einsatzgebiet:

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der in **Nummer 8 und 9** genannten Berufsbildpositionen sind in einem der folgenden Einsatzgebiete zu vermitteln:

1. Vertrieb,
2. Marketing,
3. Beschaffung,
4. Logistik,
5. Personalwirtschaft,
6. Leistungserstellung oder
7. kaufmännische Steuerung und Kontrolle.

Der **Ausbildende legt fest**, in welchem **Einsatzgebiet die Vermittlung** erfolgt. Der Auszubildende darf ein abweichendes Einsatzgebiet festlegen, wenn in ihm die **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Nummer 8 und 9** genannten Berufsbildpositionen **vermittelt werden**.

Neuordnung Industriekaufmann/-frau

integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Berufsbildpositionen	Zeitliche Zuordnung im	
	1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,		
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit,		
4. digitalisierte Arbeitswelt,		
5. digitale Geschäftsprozesse im Unternehmen gestalten und	5 Wochen	8 Wochen
6. Zusammenarbeit, Kommunikation und individuelle Arbeitsorganisation gestalten.	8 Wochen	8 Wochen

Lernfelder		Zeitrichtwerte		
		in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Den Ausbildungsbetrieb vorstellen und die eigene Rolle gestalten	80		
2	Projekte planen und durchführen	40		
3	Kundenaufträge bearbeiten und überwachen	80		
4	Beschaffungsprozesse planen und steuern	40		
5	Wertströme buchhalterisch dokumentieren und auswerten	80		
6	Leistungserstellung planen, steuern und kontrollieren		80	
7	Logistik- und Lagerprozesse koordinieren, umsetzen und überwachen		40	
8	Die Kosten- und Leistungsrechnung zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen durchführen		80	
9	Marketingkonzepte planen und umsetzen		80	
10	Jahresabschluss vorbereiten, auswerten und für Finanzierungsentscheidungen nutzen			80
11	Geschäftsprozesse an gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten			80
12	Personalprozesse planen, steuern und kontrollieren			80
13	Betriebliche Problemlösungsprozesse innovativ durchführen			40
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280



Prüfung

Teil 1 (nach 15 Monaten – Zeitpunkt der bisherigen Zwischenprüfung)

Prüfungsbereich des Teiles 1

Die Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich

- „**Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung**“ statt.
 - Prüfungszeit: **90 Minuten**
 - Die Aufgaben müssen praxisbezogen (***voraussichtlich ungebundene Aufgaben***) sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
 - Zeitpunkt: im **vierten Ausbildungshalbjahr** (bisheriger Zeitpunkt der Zwischenprüfung)
 - Bewertung mit **25 Prozent**

Prüfung

Inhalte der **Teil 1 Prüfung** gemäß Verordnung

- Im Prüfungsbereich „**Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung**“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. die unternehmerische Leistungserstellung entlang der Wertschöpfungskette zu planen, zu koordinieren und unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten zu bewerten,
 2. die Bedarfe für die Leistungserstellung zu ermitteln, die Beschaffung einzuleiten und die damit verbundenen Logistik- und Lagerprozesse, auch unter Aspekten der Nachhaltigkeit, zu planen und zu steuern,
 3. Geschäftsfälle und -vorgänge zu prüfen und nach den Grundsätzen der Buchführung und Bilanzierung zu bewerten sowie bei Abweichungen Maßnahmen abzuleiten,
 4. unter Berücksichtigung von Kommunikations- und Kooperationsbedingungen mit internen und externen Partnern zusammenzuarbeiten sowie
 5. Wege der Informationsbeschaffung und den Umgang mit Informationen darzustellen, Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einzuhalten, Digitalisierungsmöglichkeiten zu erläutern sowie Nutzen und Risiken der Digitalisierung von Geschäftsprozessen aufzuzeigen.

- Die Aufgaben müssen **praxisbezogen** sein. Der Prüfling hat die **Aufgaben schriftlich zu bearbeiten**.

- Die **Prüfungszeit** beträgt **90 Minuten**.

Prüfungsbereich des Teiles 2

Die Abschlussprüfung findet in den Prüfungsbereichen

■ „Marketing, Vertrieb, Personalwesen und kaufmännische Steuerung und Kontrolle“

- Prüfungszeit: **150 Minuten**
- Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- Bewertung mit **35 Prozent**

■ „Wirtschafts- und Sozialkunde“

- Prüfungszeit: **60 Minuten**
- Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- Bewertung mit **10 Prozent**

■ „**Fachaufgabe im Einsatzgebiet**“

- Prüfungszeit: **30 Minuten**
- Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss die Planung, Durchführung und Auswertung der betrieblichen Fachaufgabe in einer Präsentation darzustellen. Ausgehend von der Fachaufgabe, der dazu erstellten Dokumentation und der Präsentation wird mit ihm das fallbezogene Fachgespräch geführt.
- Bewertung mit **30 Prozent**

Prüfung

Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung

- Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:
 1. **„Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung“** mit **25 Prozent**, (*Teil1-Prüfung*)
 2. **„Marketing, Vertrieb, Personalwesen und kaufmännische Steuerung und Kontrolle“** mit **35 Prozent**,
 3. **„Fachaufgabe im Einsatzgebiet“** mit **30 Prozent** sowie
 4. **„Wirtschafts- und Sozialkunde“** mit **10 Prozent**.

Bestehensregelung:

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

- *im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit **mindestens „ausreichend“**,*
- *im Ergebnis von Teil 2 mit **mindestens „ausreichend“**,*
- *in mindestens **zwei Prüfungsbereichen** von Teil 2 mit **mindestens „ausreichend“** und*
- *in **keinem** Prüfungsbereich von Teil 2 mit **„ungenügend“**.*

Prüfung

Inhalte der **Teil 2 Prüfung** gemäß Verordnung

- Im Prüfungsbereich „**Marketing, Vertrieb, Personalwesen und kaufmännische Steuerung und Kontrolle**“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. Marketingmaßnahmen unter Beobachtung von aktuellen Trends zielgruppenorientiert zu planen, umzusetzen und zu bewerten sowie dabei rechtliche, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen,
 2. Vertriebsprozesse unter Einbeziehung interner und externer Schnittstellen zu koordinieren und umzusetzen sowie Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung durchzuführen,
 3. Personalprozesse unter Berücksichtigung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen sowie betrieblicher und tariflicher Regelungen zu planen und umzusetzen,
 4. betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung anzuwenden, Kennzahlen zu ermitteln und zu analysieren sowie Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle, auch unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses, zu nutzen sowie
 5. englischsprachige Informationen und Fachbegriffe situationsbezogen anzuwenden.
- Die Aufgaben müssen **praxisbezogen** sein. Der Prüfling hat die **Aufgaben schriftlich zu bearbeiten**.
- Die **Prüfungszeit** beträgt **150 Minuten**.



Prüfung

Inhalte der **Teil 2 Prüfung** gemäß Verordnung

- Im Prüfungsbereich „**Wirtschafts- und Sozialkunde**“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.
- Die Aufgaben müssen **praxisbezogen** sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- Die **Prüfungszeit** beträgt **60 Minuten**.



- Im Prüfungsbereich „**Fachaufgabe im Einsatzgebiet**“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. eine komplexe berufstypische Fachaufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
 2. einsatzgebietsspezifische Lösungen zu analysieren und daraus eine begründete Auswahl unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte zu treffen sowie
 3. das gewählte Vorgehen zu reflektieren, zu dokumentieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren und zu bewerten.
- Für den Nachweis nach Absatz 1 ist das nach § 4 Absatz 4 gewählte Einsatzgebiet zugrunde zu legen.
- Der Prüfling hat zu dem nach Absatz 2 zugrunde gelegten Einsatzgebiet eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine Fachaufgabe durchzuführen, die ihm einen Nachweis der in Absatz 1 genannten Anforderungen ermöglicht. Die eigenständige Durchführung ist vom Ausbildenden zu bestätigen. Über die Fachaufgabe hat der Prüfling eine Dokumentation nach Absatz 4 sowie eine Präsentation zu erstellen und ein sich daran anschließendes fallbezogenes Fachgespräch zu führen. Vor der Durchführung hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss einen Antrag zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet vorzulegen. Der Antrag muss eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung, der Zielsetzung sowie der dabei zu berücksichtigenden Prozesse enthalten.
- Zur durchgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet hat der Prüfling eine drei- bis fünfseitige Dokumentation zu erstellen. In der Dokumentation hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung und die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung zu beschreiben. Der Dokumentation können zur Erläuterung maximal drei Seiten praxisüblicher Unterlagen beigefügt werden.

Prüfung

Inhalte der **Teil 2 Prüfung** gemäß Verordnung

- Die Dokumentation sowie die Bestätigung über die eigenständige Durchführung nach Absatz 3 Satz 2 müssen der zuständigen Stelle spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen.
- Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss die Planung, Durchführung und Auswertung der betrieblichen Fachaufgabe in einer Präsentation darzustellen. Ausgehend von der Fachaufgabe, der dazu erstellten Dokumentation und der Präsentation wird mit ihm das fallbezogene Fachgespräch geführt.
- Die Prüfungszeit für die Erstellung der Dokumentation, für die Präsentation und für das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 24 Stunden und 30 Minuten. Für die Erstellung der Dokumentation soll der Prüfling 16 Stunden und für die Erstellung der Präsentation 8 Stunden nicht überschreiten. Die Prüfungszeit für die Durchführung der Präsentation und das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 30 Minuten. Die Durchführung der Präsentation soll eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten.
- Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:
 1. die Bewertung für die **Dokumentation** mit **10 Prozent**,
 2. die Bewertung für die **Präsentation** mit **20 Prozent** und
 3. die Bewertung für das **fallbezogene Fachgespräch** mit **70 Prozent**





Diehl Ausbildungs- & Qualifizierungs- GmbH

DIEHL
Ausbildung

Wolfgang Böhm

Stephanstraße 49
90478 Nürnberg
Deutschland

Tel.: +49 911 947-2385

E-Mail: Wolfgang.Boehm@diehl.com

www.diehl.com

| © Diehl Ausbildungs- und
Qualifizierungs-GmbH